

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht, Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
München

**Vorläufige Lehrplanrichtlinien  
für die Berufsschule**

**Fachklassen  
Bankkauffrau/Bankkaufmann**

Jahrgangsstufen 11 und 12

Juni 1998

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

### EINFÜHRUNG

1	Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule	1
2	Ordnungsmittel und Stundentafel	1
3	Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen	3
4	Aufbau der vorläufigen Lehrplanrichtlinien, Verbindlichkeit	4
5	Berufsbezogene Vorbemerkungen	4
6	Übersicht über die Fächer und Lerngebiete	4
6		6

### VORLÄUFIGE LEHRPLANRICHTLINIEN - Blockunterricht

Allgemeine Wirtschaftslehre		
	Jahrgangsstufe 11	8
	Jahrgangsstufe 12	11
Rechnungswesen und Controlling		
	Jahrgangsstufe 11	13
	Jahrgangsstufe 12	15
Kontoführung		
	Jahrgangsstufe 11	17
Geld- und Vermögensanlage		
	Jahrgangsstufe 11	19
Kreditgeschäft		
	Jahrgangsstufe 12	22
Auslandsgeschäft		
	Jahrgangsstufe 12	24
Bilanz- und Unternehmensanalyse		
	Jahrgangsstufe 12	25
Anlage:		
	Mitglieder der Lehrplankommission	26
	Verordnung über die Berufsausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau	27

Die Lehrplanrichtlinien wurden mit KMS vom 12. 06. 1998 Nr. VII/4-S9414B1-1-14/90 064 genehmigt.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Arabellastraße 1,  
81925 München, Telefon 089/9214-2183, Telefax 089/9214-3602

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,  
Edlingerplatz 4, 81543 München, Telefon 089/6242970, Telefax 089/6518910

## **EINFÜHRUNG**

### **1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Aufgabe der Berufsschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

### **2 Ordnungsmittel und Studententafel**

Den vorläufigen Lehrplanrichtlinien liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. Oktober 1997 - und die Verordnung über die Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau vom 30. Dezember 1997 (BGBl I, S. 51) zugrunde.

Der Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau ist dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung zugeordnet. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

## Stundentafel

Den vorläufigen Lehrplanrichtlinien liegt die folgende Stundentafel zugrunde:

Pflichtunterricht: <sup>1</sup>	Blockunterricht			Einzeltagunterricht		
	Jgst. 10 <sup>2</sup> ET	Jgst. 11 13 Wochen	Jgst. 12 12 Wochen	Jgst. 10 <sup>2</sup>	Jgst. 11	Jgst. 12
<b>Allgemein bildender Unterricht:</b>						
Religionslehre	1	3	2	1	1	1
Deutsch	1	2	2	1	1	1
Sozialkunde	1	2	3	1	1	1
Sport	–	2	2	–	–	–
<b>Fachlicher Unterricht:</b>						
Englisch	1	3	3	1	1	1
Allgemeine Wirtschaftslehre	2	3	3	2	1	1
Grundlagen d. Buchführung u. d. Wirtschaftsrechnens	2	–	–	2	–	–
Berufsbezogene Projektarbeit	1	–	–	1	–	–
Rechnungswesen und Controlling	–	5	5	–	3	–
Kontoführung	–	6	–	–	2	–
Geld- und Vermögensanlage	–	13	–	–	4	–
Kreditgeschäft	–	–	13	–	2	2
Auslandsgeschäft	–	–	3	–	–	1
Bilanz- und Unternehmensanalyse	–	–	3	–	–	1
<b>Zusammen</b>	<b>9</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>9</b>

### Wahlunterricht (bis zu 2 Stunden je Fach)<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Welche Lehrpläne für den weiteren Pflichtunterricht und für den Wahlunterricht gelten, geht aus dem Lehrplanverzeichnis des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst in seiner jeweils gültigen Fassung hervor.

<sup>2</sup> Kaufmännische Grundstufe

<sup>3</sup> gemäß BSO in der jeweils gültigen Fassung

## 3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignung von Wissen, was die Bildung eines guten und differenzierten Gedächtnisses einschließt,
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte,
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen,
- Entwicklung einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische Entscheidungen, z. B. über Art und Umfang der Inhalte und der geeigneten unterrichtlichen Methoden, geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen anderer eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten des dualen Systems sicherzustellen.

#### 4 Aufbau der vorläufigen Lehrplanrichtlinien, Verbindlichkeit

Die Ziele und Inhalte der vorläufigen Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Ziele und Inhalte der vorläufigen Lehrplanrichtlinien werden in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt; die in den vorläufigen Lehrplanrichtlinien gegebene Reihenfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich. Die Zeitrichtwerte sind als Anregungen gedacht.

#### 5 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Die vorläufigen Lehrplanrichtlinien enthalten Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans vollständig und in unveränderter Formulierung. Die Rechtschreibung wurde entsprechend den neuen Regeln geändert. Soweit es erforderlich war, die Lernfelder des Rahmenlehrplans auf zwei Jahrgangsstufen zu verteilen, ist das entsprechende Lernziel teilweise mehrfach aufgeführt.

Da die vorläufigen Lehrplanrichtlinien nur die Jahrgangsstufen 11 und 12 erfassen, werden Lerninhalte aus der Jahrgangsstufe 10 kursiv aufgeführt. Den Schülerinnen und Schülern mit verkürzter Ausbildungszeit, die unmittelbar in die Jahrgangsstufe 11 eintreten, sollte Gelegenheit gegeben werden, diesen Stoff nachzuarbeiten, z. B. im Selbststudium.

Es wurden Datenverarbeitungsinhalte hinzugefügt, um die in den berufsbezogenen Vorbemerkungen des Rahmenlehrplans enthaltenen Bemerkungen zur Datenverarbeitung zu konkretisieren.

Im fachlichen Unterricht der Jahrgangsstufe 12 ist durch Absprache unter den Lehrkräften sicherzustellen, dass Lerninhalte auch aus den Fächern, die in der Jahrgangsstufe 11 abschließen, nochmals aufgegriffen und aktualisiert werden. Wenn zeitlich möglich, soll ein fächerübergreifendes Projekt zur Wiederholung durchgeführt werden.

Der Rahmenlehrplan enthält folgende berufsbezogene Vorbemerkungen:

##### Die Schülerinnen und Schüler

- erwerben ein breites berufsbezogenes Grundwissen, um bankwirtschaftliche Aufgabenstellungen ganzheitlich, selbstständig, kooperativ und qualitätsbewusst zu bearbeiten;
- erwerben ein berufsübergreifendes rechtliches und wirtschaftliches Grundwissen, um gesellschaftliche, ökologische und soziale Zusammenhänge zu erkennen;
- erwerben die Fähigkeit, Entscheidungen kostenbewusst und erlösorientiert zu treffen;
- erkennen eigene Leistungsstärken und setzen diese zielorientiert ein;
- erwerben die Fähigkeit, unterschiedliche Interessenlagen auf dem Markt für Bankleistungen zu erkennen, um divergierende Zielsetzungen zu beurteilen;
- entwickeln Einfühlungsvermögen in die Situation eines Partners, um mit ihm in angemessener Form zu kommunizieren;
- nutzen und bewerten Informations- und Kommunikationssysteme bei der Bearbeitung von Aufgabenstellungen im betrieblichen und privaten Bereich.

Die Struktur des vorliegenden Lehrplans betont die Ganzheitlichkeit bei der Organisation der Lernprozesse. Die unterschiedlichen Perspektiven berufsbezogener Handlungen sind integrativ zu bearbeiten. Die Bereiche Datenverarbeitung/Textverarbeitung, Lerntechniken/Arbeitstechniken und Mathematik sind keine eigenständigen Lernfelder. Sie haben vielmehr instrumentalen Charakter und sind immer dann, wenn es aufgrund der jeweiligen Handlungssituation sinnvoll ist, zu berücksichtigen. Bei der Datenverarbeitung ist eine berufsbezogene Anwendung zu fördern. Lern- und Arbeitstechniken sind so zu fundieren, dass ein lebenslanges Lernen im privaten und beruflichen Bereich möglich wird.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Bedeutung der Datenverarbeitung für den Bankbetrieb. Sie beschreiben Anlagen und Geräte, deren Funktionen, Vernetzungsmöglichkeiten, Leistungsmerkmale, Vorteile und Nachteile unter besonderer Berücksichtigung der Kundenorientierung und der Sicherheitsanforderungen. Dazu ist es notwendig, dass sie die DV-Standardkomponenten mit Anwendersoftware bedienen können. Dies gilt besonders für die Bereiche Schriftverkehr, Informationsbeschaffung und Kalkulation. Die Wechselwirkungen zwischen technischen Möglichkeiten, organisatorischen Anforderungen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen und rechtlichen Bedingungen sind zu reflektieren.

Die Entscheidung, wann Datenverarbeitung genutzt, Informations-, Kommunikations- und Präsentationssysteme eingesetzt werden, ergibt sich aus der konkreten Unterrichtssituation. Die Zeitanätze für diese Bereiche wurden bei der Dimensionierung der folgenden Lernfelder berücksichtigt.

Dem Prinzip der Exemplarität folgend wird bei der Angabe der Lerninhalte mit den Zusätzen "am Beispiel" und "zum Beispiel" gearbeitet. Die angegebenen Beispiele sind Repräsentanten eines umfassenden Inhaltskomplexes. Der Zusatz "am Beispiel" bedeutet, dass das Lernziel durch den angegebenen Lerninhalt erreicht werden muss (obligatorische Inhaltsangabe). Der Zusatz "zum Beispiel" bringt zum Ausdruck, dass das Lernziel durch die Bearbeitung des angegebenen Lerninhaltes erreicht werden kann (fakultative Inhaltsangabe). Eine andere Lerninhaltsauswahl ist möglich und gegebenenfalls aufgrund der individuellen Lernsituation und aus Gründen der Aktualität sinnvoll.

## 6 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete

Die Zahlen in Klammern geben Zeitrichtwerte an, d. h. die für das betreffende Lerngebiet empfohlene Zeit von Unterrichtsstunden.

### Blockunterricht

#### Jahrgangsstufe 11

<u>Allgemeine Wirtschaftslehre</u> <i>Privates und betriebliches Handeln am rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten</i>		<u>Rechnungswesen und Controlling</u>		<u>Kontoführung</u>	
11.1 Modelle für Marktentscheidungen nutzen	(39) 39	11.1 Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren I	(30)	11.1 Konten führen	(78) 78
		11.2 Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen I	(35) 65		
<u>Geld- und Vermögensanlage</u>					
11.1 Geld- und Vermögensanlagen anbieten	(105)				
11.2 Besondere Finanzinstrumente anbieten und über Steuern informieren	(64) 169				

#### Jahrgangsstufe 12

<u>Allgemeine Wirtschaftslehre</u>		<u>Rechnungswesen und Controlling</u>		<u>Kreditgeschäft</u>	
12.1 Einflüsse der Wirtschaftspolitik beurteilen	(36) 36	12.1 Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen II	(38)	12.1 Privatkredite bearbeiten	(78)
		12.2 Unternehmensleistungen erfassen und beeinflussen II	(22) 60	12.2 Baufinanzierungen und Firmenkredite bearbeiten	(78) 156
<u>Auslandsgeschäft</u>		<u>Bilanz- und Unternehmensanalyse</u>			
12.1 Auslandsgeschäfte abwickeln	(36) 36	12.1 Dokumentierte Unternehmensleistungen auswerten	(36) 36		

### Einzeltagunterricht

Die Zeitrichtwerte in den vorläufigen Lehrplanrichtlinien beziehen sich auf den Blockunterricht. Im Einzeltagunterricht gelten folgende Zeitrichtwerte:

#### Jahrgangsstufe 11

<u>Allgemeine Wirtschaftslehre</u> <i>Privates und betriebliches Handeln am rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten</i>		<u>Rechnungswesen und Controlling</u>		<u>Kontoführung</u>	
11.1 Modelle für Marktentscheidungen nutzen	(38) 38	11.1 Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren I	(30)	11.1 Konten führen	(76) 76
		11.2 Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen I und II	(64)		
		11.3 Unternehmensleistungen erfassen und beeinflussen II	(20) 114		
<u>Geld- und Vermögensanlage</u>		<u>Kreditgeschäft</u>			
11.1 Geld- und Vermögensanlagen anbieten	(95)	11.1 Privatkredite bearbeiten	(76) 76		
11.2 Besondere Finanzinstrumente anbieten und über Steuern informieren	(57) 152				

#### Jahrgangsstufe 12

<u>Allgemeine Wirtschaftslehre</u>		<u>Kreditgeschäft</u>		<u>Auslandsgeschäft</u>	
12.1 Einflüsse der Wirtschaftspolitik beurteilen	(35) 35	12.1 Baufinanzierungen und Firmenkredite bearbeiten	(70) 70	12.1 Auslandsgeschäfte abwickeln	(35) 35
<u>Bilanz- und Unternehmensanalyse</u>					
12.1 Dokumentierte Unternehmensleistungen auswerten	(35) 35				

# VORLÄUFIGE LEHRPLANRICHTLINIEN

Berufsschule

Fachklassen Bankkaufmann/Bankkauffrau

## ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE

Jahrgangsstufe 11 Blockunterricht

Lerngebiete: 11.1 Modelle für Marktentscheidungen nutzen

39 Std.

### LERNZIELE

### LERNINHALTE

### HINWEISE ZUM UNTERRICHT

#### **Privates und betriebliches Handeln am rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten**

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen den für das eigene Handeln und das Handeln im Ausbildungsbetrieb rechtlich relevanten Rahmen. Sie erläutern die Grundzüge des Privatrechts und stellen die für die Berufsausbildung und den Schutz der Arbeitnehmer wesentlichen Regelungen dar. Sie nutzen die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung, zeigen ein angemessenes

Rechtsnormen als Grundlagen rechtlichen Denkens und Handelns

Rechtssubjekte, Rechtsobjekte

Rechtsgeschäfte am Beispiel von Kauf-, Miet- und Geschäftsbesorgungsverträgen

Vertragsfreiheit und Verbraucherschutz

Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis

Dieses Lerngebiet wird nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Die Inhalte sind Gegenstand der Kaufmännischen Grundstufe, Jgst. 10 (Allgemeine Wirtschaftslehre und Sozialkunde)

Den Schülerinnen und Schülern mit verkürzter Ausbildungszeit sollte Gelegenheit gegeben werden, diesen Stoff nachzuarbeiten, z.B. im Selbststudium. Vgl. Berufsbezogene Vorbemerkungen, S. 4

#### **Konfliktverhalten und bewerten das System der sozialen Sicherung.**

Jugendarbeitsschutz, Kündigungsschutz, Mutterschutz

Tarifautonomie, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung

Tarifverhandlungen

Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer

Kommunikation und Konfliktverhalten: Kommunikationsebenen, Feedback-Methoden, Konfliktbewältigung

Soziale Sicherung der Arbeitnehmer

Durchsetzung von arbeits- und privatrechtlichen Ansprüchen

### 11.1 Modelle für Marktentscheidungen nutzen

39 Std.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit einzel- und gesamtwirtschaftlichen Modellen und vergleichen diese kritisch mit der Realität. Sie beschreiben den Markt als Koordinationsinstanz unterschiedlicher Interessen. Sie stellen Erscheinungsformen der Kooperation und Konzentration sowie Maßnahmen des Staates zur Sicherung des Wettbewerbs dar und beurteilen sie. Sie nutzen Marketing als Möglichkeit planvoller Absatzgestaltung.

Marktwirtschaft als idealtypische Wirtschaftsordnung, soziale Marktwirtschaft als realtypische Wirtschaftsordnung

Vgl. Sozialkunde, Jgst. 12, LZ 6.3

Preisbildung auf vollkommenen und unvollkommenen Märkten, Marktmacht der Teilnehmer

Vgl. Kaufmännische Grundstufe, Jgst. 10, Allgemeine Wirtschaftslehre, LZ 2.2

Kooperation und Konzentration an Beispielen

Ziele, Maßnahmen und Grenzen staatlicher Wettbewerbspolitik

Vgl. Sozialkunde, Jgst. 12, LZ 6.3

Marketingziele und Marketinginstrumente an Beispielen aus den Bereichen Produkt- und Sortimentspolitik, Distributionspolitik, Preis- und Konditionenpolitik, Kommunikationspolitik, Marketing-Mix

- 10 -

## ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE

Jahrgangsstufe 12 Blockunterricht

Lerngebiete: 12.1 Einflüsse der Wirtschaftspolitik

36 Std.

### LERNZIELE

### LERNINHALTE

### HINWEISE ZUM UNTERRICHT

#### 12.1 Einflüsse der Wirtschaftspolitik beurteilen

Die Schülerinnen und Schüler begreifen den Einfluss der Wirtschaftspolitik auf ihre Lebenssituation. Sie beschreiben Ziele der Wirtschaftspolitik und erkennen Konflikte. Sie stellen Instrumente der Wirtschaftspolitik dar und nehmen Wirkungsanalysen vor. Sie beurteilen unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzepte und erkennen, dass Lösungsansätze von Interessen geleitet sind. Sie verstehen und beurteilen wirtschaftspolitische Informationen.

Angemessenes und stetiges Wachstum des Bruttoinlandsprodukts: Notwendigkeit und Grenzen; Konjunktur; Verhältnis von Ökonomie und Ökologie; sparsamer und schonender Umgang mit Ressourcen

Lebenswerte Umwelt: Schadensbilanzen; nachhaltiges Wirtschaften; Instrumente und Maßnahmen der Umweltpolitik

Hoher Beschäftigungsstand: Arbeitsmarkt; Ursachen und Folgen von Arbeitslosigkeit; arbeitsmarktpolitische Konzepte; Träger, Maßnahmen und Wirkungen der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik

36 Std.

Dieses Lerngebiet ist in enger Abstimmung mit dem Fach Sozialkunde zu unterrichten.

- 11 -



Stabilität des Preisniveaus: Ursachen und Wirkungen von Inflation und Deflation; Mechanismen der Geldschöpfung; Träger, Instrumente, Maßnahmen und Wirkungen der Geldpolitik

Haushaltsgleichgewicht: öffentliche Ausgaben und Einnahmen, Ziele, Instrumente, Maßnahmen und Wirkungen der Fiskalpolitik

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht: Internationale Währungsordnungen; Zahlungsbilanz; Maßnahmen zur Beeinflussung der Zahlungsbilanz

Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung: aktueller Stand; Maßnahmen der Einkommens- und Vermögenspolitik; Steuerbelastung

Wirtschaftspolitische Grundkonzepte: Nachfrage- und angebotsorientierte Strategien

Wirtschaftspolitik in der EU: Harmonisierung des Wettbewerbs und der Außenwirtschaftspolitik

Vgl. Deutsch, Jgst. 10, LZ 1.2, Fähigkeit mit Nachschlagewerken umzugehen

Online-Recherche einsetzen

Berufsschule

Fachklassen Bankkaufmann/Bankkauffrau

## RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

Jahrgangsstufe 11 Blockunterricht

Lerngebiete:	11.1 Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren I	30 Std.
	11.2 Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen I	35 Std.

In dieser Jahrgangsstufe sind 20 Stunden Unterricht am Computer vorgesehen.

### LERNZIELE

### LERNINHALTE

### HINWEISE ZUM UNTERRICHT

#### 11.1 Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren I

Die Schülerinnen und Schüler erfassen und dokumentieren Werteströme in Kreditinstituten. Sie stellen Auswirkungen erfolgsneutraler und erfolgswirksamer Geschäftsfälle auf Vermögen und Kapital dar.

*Inventur, Bilanz*

*Erfassung erfolgsneutraler und erfolgswirksamer Geschäftsfälle an einfachen Beispielen*

*Abschluss eines einfachen Geschäftsganges*

Kundenkontokorrent und Bankkontokorrent

30 Std.

Vgl. Kaufmännische Grundstufe, Fach Grundlagen der Buchführung und des Wirtschaftsrechnens

In Klassen, die sich überwiegend aus Schülerinnen und Schülern zusammensetzen, die unmittelbar in die Jgst. 11 eintreten, sollen vorab die Grundlagen der doppelten Buchführung vermittelt werden. Vgl. Berufsbezogene Vorbemerkungen S. 4.

Bei Aufwendungen die Grundlagen der bilanziellen Abschreibung als Vorbereitung auf die kalkulatorische Abschreibung (vgl. LG 11.2) erarbeiten

EDV-Programme einsetzen

Jahresabschlüsse und ihre Bestandteile

Tabellenkalkulation

Grundlagen der Datenverarbeitung ansprechen, vgl. Kaufmännische Grundstufe, Allgemeine Wirtschaftslehre, LG 4  
In Verbindung mit Jahresabschlüssen vermitteln

35 Std.

**11.2 Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen I**

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Kosten und Erlöse ausgewählter Bankleistungen und berücksichtigen sie bei ihrem Handeln. Sie begründen, dass neben der Finanzbuchhaltung eine interne Rechnungslegung notwendig ist, um den Betrieb zielorientiert zu steuern und zu überwachen. Sie wenden Verfahren der Kosten- und Erlösrechnung bei einfachen Sachverhalten an und stellen Ansatzpunkte und Merkmale des Bankcontrolling dar.

Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Erlösrechnung

Kalkulation von Bankleistungen im Betriebsbereich: Teilkostenrechnung

Einsatz der Tabellenkalkulation

Kalkulation von Bankleistungen im Wertbereich: Marktzinsmethode

Einsatz der Tabellenkalkulation

- 14 -

RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

Jahrgangsstufe 12 Blockunterricht

Lerngebiete:	12.1 Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen II	38 Std.
	12.2 Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren II	22 Std.

In dieser Jahrgangsstufe sind 20 Stunden Unterricht am Computer vorgesehen.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

**12.1 Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen II**

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Kosten und Erlöse ausgewählter Bankleistungen und berücksichtigen sie bei ihrem Handeln. Sie begründen, dass neben der Finanzbuchhaltung eine interne Rechnungslegung notwendig ist, um den Betrieb zielorientiert zu steuern und zu überwachen. Sie wenden Verfahren der Kosten- und Erlösrechnung bei einfachen Sachverhalten an und stellen Ansatzpunkte und Merkmale des Bankcontrolling dar.

38 Std.

Produkt-, Kunden-, Geschäftsstellenkalkulation

Einsatz der Tabellenkalkulation

Gesamtbetriebskalkulation: Teilbetriebsergebnis, Betriebsergebnis, Nettozinsspanne

Einsatz der Tabellenkalkulation

Bankcontrolling als integratives System von Planung, Steuerung und Kontrolle

Präsentationsgrafik

Zusammenhänge der Teilbereiche darstellen

- 15 -

## 12.2 Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren II

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ausgewählte Gegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens und beschreiben Bewertungsansätze.

Bewertung der Geschäftsausstattung: lineare und degressive Abschreibung

Einsatz der Tabellenkalkulation

Bewertung von Forderungen: Unterscheidung nach Bonität; Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

Einsatz der Tabellenkalkulation

Bewertung von Wertpapieren: Niederwertprinzip und Bewertung nach International Accounting Standards

Einsatz der Tabellenkalkulation

Risikoversorge

Berufsschule

Fachklassen Bankkaufmann/Bankkauffrau

## KONTOFÜHRUNG

Jahrgangsstufe 11 Blockunterricht

Lerngebiete: 11.1 Konten führen

78 Std.

### LERNZIELE

### LERNINHALTE

### HINWEISE ZUM UNTERRICHT

#### 11.1 Konten führen

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren Nutzungsmöglichkeiten von Bankkonten. Sie unterscheiden verschiedene Kontoarten und beraten Kunden bei der Wahl der Kontoart sowie bei Kontoverfügungen. Sie analysieren Probleme bei der Kontoführung und erarbeiten Lösungsvorschläge. Sie verstehen Kontoführung als kundenorientierte Dienstleistung und beachten dabei die Rechte der Kunden als Verbraucher.

Kontenarten im Überblick

Kontoeröffnung für Privat- und Firmenkunden: Kontovertrag, Legitimationsprüfung, Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, AGB

Hier auch auf Register und Rechtsformen eingehen

Kontoverfügungen durch Kontoinhaber, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Treuhänder

Zahlungen mit Überweisungen, Schecks, Lastschriften und Karten im Überblick

Einsatz von geeigneter Online-Banking-Software  
Nicht auf Wechsel eingehen

Reisezahlungsmittel im Überblick

Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche

78 Std.

Sie beraten Kunden bei der Auswahl geeigneter Zahlungsformen.

Kontoabrechnung von kreditorischen und debitorischen Privatgirokonten

Einsatz der Tabellenkalkulation

Kontoführung bei Tod des Kontoinhabers

Bankgeheimnis und Bankauskunft, Datenschutz

Berufsschule

Fachklassen Bankkaufmann/Bankkauffrau

## GELD- UND VERMÖGENSANLAGE

Jahrgangsstufe 11 Blockunterricht

Lerngebiete:	11.1 Geld- und Vermögensanlagen anbieten	105 Std.
	11.2 Besondere Finanzinstrumente anbieten und über Steuern informieren	64 Std.

In dieser Jahrgangsstufe sind 20 Stunden Unterricht am Computer vorgesehen.

### LERNZIELE

### LERNINHALTE

### HINWEISE ZUM UNTERRICHT

#### 11.1 Geld- und Vermögensanlagen anbieten

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Bedarfssignale und Anlagemotive der Kunden. Sie präsentieren Finanzinstrumente kundenorientiert. Sie erläutern Preiseinflussfaktoren, Kursbildung und Kursveröffentlichungen. Sie werten Produkt- und Marktinformationen aus. Sie nutzen produktbezogene Berechnungen. Sie erläu-

Anlagen auf Konten am Beispiel der Spareinlage: Vertragsgestaltung aus Kunden- und Bankensicht, Bedeutung der Sparerkunde, Regelverfügungen und vorzeitige Verfügungen, Verzinsung, Besteuerung der Zinserträge

Online-Recherche

Termineinlagen, Sparbriefe

Besonderheiten des Bausparens und der Kapitallebensversicherung gegenüber anderen Anlageformen

Online-Recherche über Internet einsetzen

105 Std.

tern aus der Anlageentscheidung resultierende Serviceleistungen. Sie beschreiben Risiken, die aus Anlageentscheidungen entstehen, und beachten die Vorschriften des Anlegerschutzes.

Schuldverschreibung, Aktie und Investmentzertifikat als Grundformen der Wertpapiere: Rechtsnatur, Rechte der Inhaber, Ausstattung, Risiken, Emissionsgründe

Kursbildung und Kursnotierung am Beispiel von Aktien; Kurszusätze, Kurshinweise

Grundlagen und Grundsätze der Anlageberatung

Verwahrung und Verwaltung: Girosammelverwahrung, Wertpapierrechnung; Depotstimmrecht

Maßnahmen zum Schutz der Anleger

Online-Recherche: z. B. Marktübersicht zu Wertpapierarten erstellen, aktuelle Konditionen von Schuldverschreibungen und Neuemissionen von Aktien eruieren

Renditeberechnungen mit Hilfe von EDV-Programmen vornehmen  
Chartanalyse wird empfohlen

Vgl. LG 11.2, Rahmenbedingungen des Kreditwesengesetzes

-20-

### 11.2 Besondere Finanzinstrumente anbieten und über Steuern informieren

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren Finanzinstrumente für besondere Anlagewünsche. Sie werten Produkt- und Marktinformationen aus und nutzen produktbezogene Berechnungen. Sie stellen Grundbegriffe des Einkommensteuerrechts und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Geld- und Vermögensanlage dar. Sie geben einen Überblick über die Finanzmärkte und erklären deren einzel- und gesamtwirtschaftliche Bedeutung.

Wertpapiersonderformen am Beispiel von Genussschein und Optionsanleihe: Rechte der Inhaber, Ausstattung, Risiken, Emissionsgründe

Finanzderivate am Beispiel einer Aktien-Option und eines Futures: Rechte des Inhabers, Risiken, Einsatzmöglichkeiten

Grundbegriffe des Einkommensteuerrechts

Steuerliche Gesichtspunkte bei der Anlage in Wertpapieren: Besteuerung von Erträgen und Kursgewinnen am Beispiel von Aktien und Schuldverschreibungen

Datenbanken

Finanzmärkte: Arten, Funktionen, Bedeutung

Rahmenbedingungen des Kreditwesengesetzes und des Wertpapierhandelsgesetzes zur Geld- und Vermögensanlage

Einsatz von Software

Einsatz von Datenbanken: z.B. Verwaltung eines Freistellungsauftrags unter Berücksichtigung des Stückzinstopfes

Weitere mögliche Einsatzbeispiele auf der Grundlage der Depotbuchführung:

- Kundentypenspezifische Anlageberatung (Risikogruppen)
- Kurssicherungsgeschäfte anbieten in Abhängigkeit von Depotzusammensetzung und Depotwert
- Anlageberatung nach Lebensphasen mit Serienbrief (Stichwort Cross-Selling)

Vgl. LG 11.1, Maßnahmen zum Schutz des Anlegers

Online-Recherche bei Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel und Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und in Datenbanken durchführen

64 Std.

-21-

Berufsschule

Fachklassen Bankkaufmann/Bankkauffrau

## KREDITGESCHÄFT

Jahrgangsstufe 12 Blockunterricht

Lerngebiete: 12.1 Privatkredite bearbeiten 78 Std.  
12.2 Baufinanzierungen und Firmenkredite bearbeiten 78 Std.

In dieser Jahrgangsstufe sind 20 Stunden Unterricht am Computer vorgesehen.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<b>12.1 Privatkredite bearbeiten</b> Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Finanzierungsanlässe von Privatkunden und beraten sie bei Finanzierungen. Sie prüfen die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und beurteilen mögliche Sicherheiten. Sie nutzen produktbezogene Berechnungen. Sie erläutern das Zustandekommen und die Erfüllung des Kreditvertrages. Sie begründen die Notwendigkeit der Kreditüberwachung, beschreiben mögliche Ursachen der Kreditgefährdung und stellen geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Überwindung dar.	<b>Standardisierte Privatkredite:</b> Motive, Kreditwürdigkeitsprüfung, Finanzierungspläne, geeignete Sicherheiten, Verbraucherschutz, Abschluss und Erfüllung des Kreditvertrages, Kreditüberwachung  <b>Leasing am Beispiel des Pkw-Leasing</b>  <b>Sicherheiten:</b> Selbstschuldnerische Bürgschaft, Verpfändung von Wertpapieren, Sicherungsabtretung von Forderungen  <b>Erlangung vollstreckbarer Titel am Beispiel des gerichtlichen Mahnverfahrens</b>	78 Std.  Vgl. Kontoführung, LG 11.1 Einsatz der Tabellenkalkulation und von branchenspezifischer Software  Vergleich Leasing - Kredit mit EDV-Einsatz durchführen  Vgl. Geld- und Vermögensanlage, LG 11.1
<b>12.2 Baufinanzierungen und Firmenkredite bearbeiten</b> Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Finanzierungsanlässe von Privat- und Geschäftskunden und beraten sie bei Finanzierungen. Sie prüfen die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und beurteilen mögliche Sicherheiten. Sie nutzen produktbezogene Berechnungen. Sie begründen die Notwendigkeit der Kreditüberwachung, beschreiben mögliche Ursachen der Kreditgefährdung und stellen geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Überwindung dar. Sie berücksichtigen bei der Kreditprüfung auch ökologische und ethische Gesichtspunkte.	<b>Baufinanzierung:</b> Finanzierungspläne, Grundlagen der Wertermittlung, geeignete Sicherheiten; Grundbuch  <b>Firmenkredite:</b> Motive, Arten, Kreditwürdigkeitsprüfung, geeignete Sicherheiten, Kreditüberwachung  <b>Sicherheiten:</b> Sicherungsübereignung von Maschinen, Sicherungsabtretung von Forderungen, Sicherungsgrundschuld  <b>Rahmenbedingungen des Kreditwesengesetzes zum Kreditgeschäft</b>	78 Std.  Einsatz von EDV  Vgl. Kontoführung, LG 11.1, und Bilanz- und Unternehmensanalyse, LG 12.1  Online-Recherche durchführen

Berufsschule

Fachklassen Bankkaufmann/Bankkauffrau

## AUSLANDSGESCHÄFT

Jahrgangsstufe 12 Blockunterricht

Lerngebiete: 12.1 Auslandsgeschäfte abwickeln

36 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<b>12.1 Auslandsgeschäfte abwickeln</b> Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Risiken im Außenwirtschaftsverkehr und beraten Kunden über Dienstleistungen der Kreditinstitute im Auslandsgeschäft.	Risiken im Außenwirtschaftsverkehr Incoterms am Beispiel von CIF und FOB Nichtdokumentäre Zahlungen in das Ausland und aus dem Ausland Konnossement und Luftfrachtbrief als Beispiele für Transportdokumente, Versicherungspolice, Handelsrechnung Dokumenteninkasso Dokumentenakkreditiv: Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen; bankmäßige Abwicklung im Überblick; Dokumentenprüfung am Beispiel Konnossement, Versicherungspolice und Handelsrechnung im Rahmen eines unwiderruflichen bestätigten Exportakkreditivs Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte	Vgl. Kontoführung, LG 11.1

36 Std.

Berufsschule

Fachklassen Bankkaufmann/Bankkauffrau

## BILANZ- UND UNTERNEHMENSANALYSE

Jahrgangsstufe 12 Blockunterricht

Lerngebiete: 12.1 Dokumentierte Unternehmensleistungen auswerten

36 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<b>12.1 Dokumentierte Unternehmensleistungen auswerten</b> Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Bilanzen von Unternehmen, werten Jahresabschlüsse aus und beschreiben bilanzpolitische Grundsätze. Sie begründen die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Unternehmensanalyse.	Rücklagen- und Ausschüttungspolitik Unterschiede der Bilanzen von Industrie-, Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen Auswertung eines Jahresabschlusses im Zeitvergleich im Hinblick auf Kredit- und Anlageentscheidungen Zukunftsorientierte Unternehmensanalyse, z. B. Marktentwicklung, Umwelt, Management, Generationswechsel, Insolvenzprognosen, Shareholder Value, Stakeholder Value	In diesem Unterrichtsfach bietet es sich an, ein Projekt zur Gesamtwiederholung durchzuführen. Vgl. Rechnungswesen und Controlling, LG 11.1 Einsatz von EDV-Programmen, z. B. betriebswirtschaftliche Auswertungen Vgl. Geld- und Vermögensanlage, LG 11.1 u. 11.2, und Kreditgeschäft, LG 12.2 Online-Recherche durchführen Vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, LG 11.1 (Marketingziele und Marketinginstrumente), und Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 1.6

36 Std.

Mitglieder der Lehrplankommission waren:

- |                     |                                |
|---------------------|--------------------------------|
| ✓ Eberhard, Johann  | Dachau, benannt durch die DAG  |
| ✓ Kaindl, Christina | München                        |
| ✓ Kiese, Werner     | Straubing                      |
| ✓ Krug, Gerhard     | Bayreuth                       |
| ✓ Lutz, Erhard      | Würzburg (Berater)             |
| ✓ Römer, Claudia    | München                        |
| ✓ Wiggers, Wolfgang | Grainau, benannt durch die IHK |
| ✓ Will, Siegfried   | Nürnberg                       |